

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0429/2022/1.1	öffentlich	17.11.2022	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Neuaufstellung "Jung kauft Alt"			
<u>Beratungsfolge:</u>			
06.12.2022	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
08.12.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Herr Wilberts		Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 auf Antrag der SPD-Fraktionsvorsitzenden, Beigeordnete Dorothea van Gerpen, -in Abstimmung mit allen weiteren Fraktionen im Rat - beschlossen, dass die Zu- und Abgangliste für den Haushalt 2022 insoweit verändert wird, dass Haushaltsansätze für die Förderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. auf null Euro festgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hatte der Ratsvorsitzende, Gerd Zitting, bei der Abstimmung zur Klarstellung mündlich vorgetragen, dass im Jahr 2022 verwaltungsseitig nur noch die Haushaltsausgabereste aus 2021 verwendet werden sollen.

Die Kämmerei hat beschlussentsprechend gemäß § 20 Abs. 5 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) die aus dem Haushaltsjahr 2021 verfügbaren, zeitlich übertragbaren Haushaltsausgabereste in das Folgejahr übertragen. Dementsprechend dürfen die Investitionsmittel für Wohnbauförderungen nur noch für Immobilien/Neubaugrundstücke im Sinne der Richtlinien verwendet werden, die im Jahr 2021 erworben (Kaufpreiszahlung) wurden. Immobilien/Neubaugrundstücke, für die die Fälligkeit (Kaufpreiszahlung) erst im Jahr 2022 vorgesehen ist, sind nicht mehr förderfähig.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 08.11.2022 sinngemäß:

1. Die übertragenen Haushaltsreste dürfen auch für förderfähige Immobilien/Neubaugrundstücke im Sinne der Richtlinien verwendet werden, für die die Fälligkeit (Kaufpreiszahlung) im Jahr 2022 vorgesehen ist.
2. Das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ soll ab 2023 unverändert fortgeführt werden. Es sollen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Bezüglich der näheren Details wird auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage) verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verstößt gegen das Haushaltsrecht und gegen die Haushaltsgenehmigung des Landkreises Aurich.

Zu 2.:

Wie bereits oben dargelegt, hat der Rat der Stadt Norden am 03.03.2022 die Förderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ nach zweijährigem Einsatz beendet.

Der Bürgermeister hatte im Vorfeld, am 17.02.2022, die Ratsfrauen und Ratsherren mit einer ratsöffentlichen Mitteilung zur Haushaltssatzung 2022 darüber informiert, dass die Programme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ nach zweijährigem Einsatz einer Bilanz unterzogen worden sind und sie sich als erfolglos erwiesen haben, weil die mit den Programmen beabsichtigten Wirkungen nicht eingetreten sind.

Die finanziellen Förderungen waren für den Erhalt von Bestandsbauten und für eine damit verbundene Verbesserung des Klimaschutzes bedeutungslos. Auch dem Trend der älterwerdenden Altersstruktur haben die finanziellen Förderungen nicht entgegengewirkt. Der Altersdurchschnitt wurde nicht gesenkt, er stieg im Förderzeitraum sogar weiter an. Die Einwohnerzahl in Norden wurde durch die finanziellen Förderungen ebenfalls nicht gesteigert, sie nahm im zweijährigen Förderzeitraum bis zur letzten Erhebung des statistischen Landesamtes vom 30.06.2021 (24.739 Einwohner) kontinuierlich ab.

Des Weiteren hatte der Bürgermeister mit seiner Information vom 17.02.2022 die Ratsfrauen und Ratsherren gebeten, die Förderprogramme mit dem Haushaltsjahr 2021 auslaufen zu lassen und für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanjahre 2023 ff. keine Haushaltsansätze für die Förderprogramme „Willkommen Familien in Norden“ und „Jung kauft Alt“ zu veranschlagen.

Der Beschluss des Rates der Stadt Norden vom 03.03.2022 zur Beendigung der Förderprogramme ist folglich sachlogisch und verantwortlich.

Bereits jetzt verschlechtern die Fördermittelauszahlungen aus den Programmen „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt rund 400.000 Euro die nächsten Haushalte der Stadt Norden über die Dauer des Abschreibungszeitraums von zehn Jahren mit rund 40.000 € jährlich. Mit jeder weiteren Förderung würde sich der Haushalt der Stadt Norden in Höhe von 10 % des Förderzuschusses über die nächsten zehn Jahre jährlich weiter verschlechtern.

Die Stadt Norden erspart sich durch das Auslaufen der Förderprogramme in den Jahren 2022 bis 2025 Investitionen/Kreditaufnahmen in Höhe von 1.960.000 €. Sie ist damit einer langjährigen Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich nachgekommen, die Investitionen/freiwilligen Ausgaben zu überprüfen und die Standards und Schulden der Stadt Norden zu senken.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass im Förderzeitraum regelmäßig Personenkreise in den Genuss der Förderungen gekommen sind, die den Erwerb und die energetische Sanierung der „Altimmoblie“ – ohne die städtische Förderung – bereits durchfinanziert hatten.

Der Bürgermeister hat in den vergangenen Monaten insbesondere die Investitionsmaßnahmen konsequent weiter hin zu rentierlichen Investitionen ausgerichtet. Die Haushaltsansätze zur Bodenbevorratung von Wohnbaugrundstücken und Gewerbegrundstücken wurden deutlich angehoben. Damit sollen vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, sowohl bezahlbare Wohnbaugrundstücke für die Bürgerinnen und Bürger als auch bezahlbare Gewerbegrundstücke für Gewerbetreibende anbieten zu können. Diese Investitionsmaßnahmen sind im Sinne der Prinzipien und Grundsätze einer nachhaltigen und rentierlichen Haushaltssteuerung konkret ausgestaltet. Sie sollen langfristig einen wichtigen Beitrag liefern, die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden zu sichern.

Diese Verfahrensweise hin zu rentierlichen Investitionen wird von der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich in der Haushaltsgenehmigung zum Nachtragshaushalt 2022 ausdrücklich mitgetragen.

Die freiwilligen Förderungen im Rahmen der Programmen „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ haben weder die beabsichtigten politischen Ziele und Wirkungen erfüllt, noch sind sie rentierlich und sie dienen auch nicht der Daseinsvorsorge der Stadt Norden.

Aus vorgenannten Gründen sind die Anträge abzulehnen.